

Merkblatt zum Familienzuschuss des Landes Vorarlberg

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie einen Vorarlberger Familienzuschuss beziehen, müssen Sie sofort jede Änderung Ihrer Angaben melden. Melden Sie die Änderungen Ihrem Wohnsitzgemeindeamt oder dem Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Zu meldende Änderungen:

- Zusätzliche Einkünfte wie zum Beispiel Aufnahme einer Beschäftigung, Wohnbeihilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, REHA-Geld, Unterhaltszahlungen, Pensionen, Vermietung und Verpachtung und Ähnliches
- Erhalt einer vergleichbaren Leistung (zum Beispiel Kinderbetreuungsgeld, Wochen-geld)
- Änderung des Wohnsitzes
- Änderung der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, und deren Familienverhältnisse. Zum Beispiel: Geburt eines Kindes, Trennung, Scheidung, Heirat usw.)
- Einstellung der Familienbeihilfe für ein Kind

Wir weisen Sie darauf hin, dass unrechtmäßig bezogene Familienzuschüsse zurückgefordert werden.

Kontakt:

Ihr Wohnsitzgemeindeamt

Familienzuschuss

Amt der Vorarlberger Landesregierung

T +43 5574 511 22177 oder 22176

familienzuschuss@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/familienzuschuss